

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 03/2026

Westerstede, den 16. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH - Ankündigung von Vermessungsarbeiten – LanWin5	2 – 3
Bauleitplanung der Stadt Westerstede in Garnholt – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch	4 – 5



Landkabelabschnitt des Offshore-Netzanbindungssystems LanWin5

Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH

Ankündigung von Vermessungsarbeiten
von Ende Januar bis Ende Februar 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT Offshore GmbH das erdgebundene Offshore-Netzanbindungssystem LanWin5 (NOR-13-1) von Dornumergröde (Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich) zum Netzverknüpfungspunkt NordWestHub (Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch).

Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das formale Genehmigungsverfahren gestartet. Das geplante Vorhaben soll vollständig als Erdkabel realisiert werden. Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen ist die zusätzliche Nachvermessung einzelner Bereiche notwendig.

Vermessungsarbeiten

Im Trassensuchraum sind zusätzliche Vermessungsarbeiten erforderlich, um die tatsächlichen Gegebenheiten des Raumes aktuell abbilden und bewerten zu können und um eine umsetzungsfähige Planung unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften garantieren zu können. Es handelt sich größtenteils um die Vermessung von Böschungen und Randbereichen öffentlicher Straßen.

Die Arbeiten werden im Bereich der folgenden Gemeinden durchgeführt: **Stadt Wittmund, Wiefelstede, Stadt Westerstede, Rastede, Ovelgönne, Friedeburg, Dornum, Stadt Aurich.**

Dafür ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen Ende Januar bis Ende Februar 2026 durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden und erfolgt ausschließlich tagsüber.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Schwarze Kiefern 2, 09633 Halsbrücke sowie etwaiger Nachunternehmer.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Nennung des Stichwortes „**LanWin5 | Vermessung 2026**“ an:
offshore@tennet.eu

Die konkret betroffenen Flure können Sie unter folgendem Link im Bereich Downloads einsehen:
<https://www.tennet.eu/de/projekte/LanWin5>



In folgenden Bereichen kann es zu
Vermessungsarbeiten kommen:

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Landkreis
Aurich, Stadt	Ogenbargen	2	139/65	Aurich
Aurich, Stadt	Ogenbargen	4	174/3	Aurich
Dornum	Dornumergrade	5	114	Aurich
Dornum	Westeraccum	3	57/8	Aurich
Dornum	Westeraccum	3	25/10	Aurich
Friedeburg	Reepsholt	11	234/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	48/2	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	231/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	232/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	233/48	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	11	235/48	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	18/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	17/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	23/1	Wittmund
Friedeburg	Marx	33	24	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/29	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/34	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/35	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	12	177/33	Wittmund
Friedeburg	Bentstreek	4	11/4	Wittmund
Ovelgönne	Großenmeer	10	100/6	Wesermarsch
Ovelgönne	Großenmeer	9	6/2	Wesermarsch
Ovelgönne	Großenmeer	8	378/106	Wesermarsch
Rastede	Rastede	7	263/110	Ammerland
Rastede	Rastede	8	29/13	Ammerland
Rastede	Rastede	8	40/23	Ammerland
Rastede	Rastede	8	42/12	Ammerland
Rastede	Rastede	8	40/22	Ammerland
Rastede	Rastede	28	170/1	Ammerland
Rastede	Rastede	16	161/3	Ammerland
Rastede	Rastede	16	59/5	Ammerland
Rastede	Rastede	13	99/7	Ammerland
Rastede	Rastede	13	155/7	Ammerland
Rastede	Rastede	13	6/1	Ammerland
Rastede	Rastede	13	6/3	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	112	24	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	1	183/71	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	49	28/6	Ammerland
Wittmund, Stadt	Leerhufe	4	73/17	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhufe	8	44/1	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	30	1	Wittmund

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Westerstede, 16.01.2026

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 133 „Garnholt, Garnholterdamm“ mit örtlichen Bauvorschriften
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und deren Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist u.a. die Bereitstellung von ortstypischen Baugrundstücken für die dörfliche Eigenentwicklung im Ortsteil Garnholt.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung, Umweltbericht, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 20.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026** im Internet unter www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Zimmer A3-39, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- b. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- c. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- d. Begründung und Umweltbericht
- e. Geruchsgutachten: Bebauungsplan Nr. 133 der Stadt Westerstede, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Dr. Norbert Biller, Oldenburg 21.01.2025
- f. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 BauGB des Verfahrens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, e und f (Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 05.11.2024, Stelln. Landkreis Ammerland v. 13.11.2024, Stelln. Ammerländer Wasseracht v.14.11.2024, Stelln. OOWV v. 18.11.2024)

- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Gerüche und Lärm, Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 13.11.2024)

- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, Wallhecke und Aufhebung/Kompensation des Wallheckenschutzstatus

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d und f (Stelln. VBN v. 11.11.2024, Stelln. Landkreis Ammerland v. 13.11.2024)

- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen und Öffentlicher Personennahverkehr, Immissionsschutz Gerüche und Lärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 13.11.2024)

- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Bedeutung innerhalb des Landschaftsbildes, Wallhecke und Aufhebung/Kompensation des Wallheckenschutzstatus

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c, d und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 13.11.2024, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege v. 06.11.2024)

- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Wallhecke und Aufhebung/Kompensation des Wallheckenschutzstatus, Keine archäologischen Fundstellen bekannt

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Stadt geprüft werden; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- dass Stellungnahmen elektronisch über das Internet www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > jeweilige Bauleitplanung übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55422 ebenfalls zur Verfügung.

Rösner
Bürgermeister